

Geschäftszeichen I/Sch.	Datum 19.10.2007	Vorlage-Nr. XVI-236/2007
-----------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten	öffentlich	14.11.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.12.2007	
Kreistag	öffentlich	17.12.2007	

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der ASS gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der ASS gGmbH werden wie aus der Anlage zur Vorlage XVI-236 ersichtlich genehmigt.

Der Landrat wird ermächtigt, den geänderten Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	☐ Verw.-Haushalt ☐ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „_____“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☐ ja ☒ nein			

Begründung:

Die Gesellschaft wurde 1996 gegründet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Wolfenbüttel eingetragen. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Gesellschaftsvertrag nicht geändert und nicht den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Gegenstand des Unternehmens ist es insbesondere, durch Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Arbeitsberatung Arbeitslosen die Möglichkeit zu bieten, auf dem Arbeitsmarkt eine entsprechende Anstellung oder Ausbildung zu erhalten. Der Gesellschaftszweck soll auch weiterhin beibehalten werden.

Änderungen in dem Gesellschaftsvertrag sind bezüglich der Organisation der Gesellschaft und der Zuständigkeiten notwendig gewesen. Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft als Organe die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Im bisherigen Gesellschaftsvertrag gab es als Organ der Gesellschaft zusätzlich noch einen Beirat. Dieser Beirat hatte die Aufgabe, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorzubereiten. Mitglieder in diesem Beirat waren die Arbeitsverwaltung, die Sozialamtsleitung des Landkreises, der Vertreter des Finanzbereichs des Landkreises sowie ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft. Durch die geänderte Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Gesetzgebung hat die Arbeitsverwaltung kein Mitglied in den Beirat mehr entsandt. Auch die Zuständigkeit des Sozialamtsleiters des Landkreises Wolfenbüttel wurde hier ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gesehen, da das Sozialamt sich überwiegend um Personen kümmert, die in den Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind. Da die Gesellschaft nur aus zwei Gesellschaftern besteht, müssen die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung auch nicht mehr durch einen Beirat vorbereitet werden.

Die Möglichkeit, einen Beirat bei der ASS gGmbH einzurichten, besteht jedoch weiterhin, wenn dies für einzelne Aufgaben für notwendig erachtet wird. Dieser Beirat ist jedoch nicht Organ der Gesellschaft (§ 9).

In § 7 ist festgelegt, wann der Geschäftsführer die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einholen muss. In der neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages wird dem Geschäftsführer eine gewisse größere Handlungsfreiheit bezüglich der Einstellung und Entlassung von Bediensteten, des Abschlusses von Raten- und Mietverträgen sowie des Führens von Prozessen oder Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch Vergleiche gewährt. Die dort nunmehr festgelegten Beträge sind jedoch in Gesellschaften mit einem entsprechenden Bilanzvolumen üblich. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine Regelung unterhalb dieser Schwellenwerte nicht praktikabel ist.

Zur Erhöhung des Stammkapitals werden in der Ausschusssitzung mündliche Ausführungen gemacht.

Inhaltliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind weiter nicht vorgesehen. Die genannten DM-Beträge wurden in EURO-Beträge umgerechnet.

Ich bitte, die Änderung des Gesellschaftsvertrages so zu genehmigen.

Bisher wurden von der Gesellschaft hauptsächlich Arbeitslose betreut, die bereits im Arbeitsleben gestanden haben und durch Arbeitslosigkeit längere Zeit im Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfebezug gewesen sind. Die Gesellschaft will sich zukünftig insbesondere auch um Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kümmern. Auch hier soll versucht werden, durch Arbeitsberatung, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie sozialpädagogische Begleitfunktionen eine Vermittlung in eine Ausbildungsstelle zu ermöglichen.

Im Auftrag

Schäffer

Anlagen:

